



20.05.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten im Jahrgang 9,

aufgrund der aktuellen Situation fällt in diesem Jahr der Informationsabend rund um das Thema „Abschlüsse“ an der Sekundarschule leider aus.

Damit Sie aber dennoch über Möglichkeiten der schulischen Laufbahn Ihres Kindes informiert werden, habe ich diesem Elternbrief eine Übersicht beigelegt.

Sie erhalten in dieser Übersicht Informationen (u.a. zu einzelnen Sonderregelungen) über

- die Versetzungsordnung an der Sekundarschule Warburg/Borgentreich
- die vielfältigen Möglichkeiten eines Abschlusses an unserer Schule
- die Voraussetzungen zu den einzelnen Abschlüssen.

Sollten Sie dennoch Fragen haben, können Sie sich gerne mit dem Sekretariat in Verbindung setzen und einen Gesprächstermin mit Frau Wieczorek (Warburg: 05641/92310) bzw. mit mir (Borgentreich: 05643/8242) vereinbaren.

Bleiben Sie gesund und guten Mutes!

Herzliche Grüße

Annette Rinteln

Abteilungsleiterin II

Versetzungsordnung

Versetzung von Klasse 9 in 10

- Erstmaliges Sitzenbleiben ist ab Klasse 9 möglich.
- Im Regelfall (ohne Corona) erhalten die Schülerinnen und Schüler 10 Wochen vor Beginn der Sommerferien einen „blauen Brief“, in dem die Fächer mit nicht ausreichenden Leistungen angemahnt werden.
- In diesem Jahr gibt es keine „blauen Briefe“. Sollte in mehreren Fächern eine nicht ausreichende Leistung bestehen, wird nur eine „5“ bei der Versetzungsentscheidung nicht gewertet. Bei Schülerinnen und Schülern, die nach der Klasse 9 (nach 10 Schulbesuchsjahren) die Schule mit dem HA 9 verlassen möchten, werden alle nicht ausreichenden Leistungen gewertet.
- In diesem Schuljahr ist eine Nachprüfung in mehr als einem Fach möglich.
- Schüler*innen können unter bestimmten Voraussetzungen in diesem Jahr eine Verbesserungsprüfung ablegen, um vom Grundkurs in den Erweiterungskurs zu gelangen.
- Schüler*innen werden versetzt, wenn der HA 9 erlangt wird.
- Eine freiwillige Wiederholung der Klassenstufe wird in diesem Schuljahr nicht auf die Höchstverweildauer angerechnet.

Abschlüsse an der Sekundarschule

Abschlüsse nach APO - SI

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (HA 9)
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (HA10)
- Mittlerer Abschluss (MSA)
- Mittlerer Abschluss mit Q-Vermerk (MSA-Q)

Abschlüsse nach AO - SF

- Abschluss mit dem Bildungsgang Lernen / Geistige Entwicklung nach Klasse
- Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (HA 9) für Schüler*innen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen nach 10 Schuljahren

Voraussetzungen zu den einzelnen Abschlüssen

Die Anzahl der Erweiterungs- und Grundkurse entscheidet über den Abschluss nach Klasse 10

- HA 9: 0 – 1 E-Kurs
- HA 10: 0 – 1 E-Kurs
- MSA: mindestens 2 E-Kurse
- MSA – Q: mindestens 3 E-Kurse

Das Notenbild muss im Einzelfall betrachtet werden (siehe Anlagen)!

Abschlussprognose

- Ab Klasse 9 erhalten die Schüler*innen zu jedem Zeugnis ein Beiblatt mit der Dokumentation des voraussichtlichen Abschlusses.

Mindestvoraussetzungen für

HA 9

Unterscheidung zwischen

FGR 1 (Fächergruppe 1):

Deutsch, Mathematik

FGR 2 (Fächergruppe 2):

alle übrigen Fächer

Voraussetzungen:

FGR 1: alles Note 4

FGR 2: alles Note 4



Erlaubte Defizite:

FGR 1: 1x Note 5 und

FGR 2: 1x Note 5/6

oder

FGR 2: 1x Note 5 und 1x Note 5/6

E-Kurs 5 gilt als G-Kurs 4 mit Übergang in den G-Kurs.



Nachprüfung möglich:

FGR 1: 2x Note 5

oder

insgesamt (FGR1/FGR2): 3 x Note 5

Kein HA9:



FGR 1: 1x Note 6 (keine Nachprüfung)

oder

FGR 2: 2x Note 6 (keine NP)

oder

insgesamt (FGR1/FGR2): 4x Note 5 (keine NP)

Die Nachprüfung von ungenügenden Leistungen ist ausgeschlossen. Max. eine Nachprüfung in einem Fach! Nachprüfung ist nur zum Erwerb des Abschlusses möglich, nicht um eine Note auszugleichen.

Mindestvoraussetzungen für

HA 10

Unterscheidung zwischen

FGR 1 (Fächergruppe 1):

Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften,
Arbeitslehre

FGR 2 (Fächergruppe 2):

alle übrigen Fächer

Voraussetzungen:

FGR 1: alles Note 4

FGR 2: alles Note 4



Erlaubte Defizite:

FGR 1: 1x Note 5 und FGR 2: 1x Note 5/6

oder

FGR 2: 1x Note 5 und 1x Note 5/6

Beim Abschlusszeugnis gilt E-Kurs 5 als G-Kurs 4!

Nachprüfung möglich:

FGR 1: 2x Note 5

oder

insgesamt (FGR1/FGR2): 3 x Note 5

Kein HA10:

FGR 1: 1x Note 6

oder

FGR 2: 2x Note 6

oder

insgesamt (FGR1/FGR2): 4x Note 5



Keine Nachprüfung in den Fächern der ZP! Die Nachprüfung von ungenügenden Leistungen ist ausgeschlossen. Max. eine Nachprüfung in einem Fach! Nachprüfung ist nur zum Erwerb des Abschlusses möglich, nicht um eine Note auszugleichen.

Mindestvoraussetzungen für

MSA

Unterscheidung zwischen

FGR 1 (Fächergruppe 1):

Deutsch, Mathematik, Englisch, WP

FGR 2 (Fächergruppe 2):

alle übrigen Fächer

Voraussetzungen:

Anzahl der E-Kurse: mind. 2

Leistungen:

E-Kurse: Note 4

WP: Note 4

G-Kurse: Note 3

Übrige Fächer (FGR2): 2x Note 3, Rest 4



Erlaubte Abweichung

1x in FGR 2

(ohne Ausgleich):

Zusätzliche Abweichungen

mit verbindlicher

Entweder 1x in FGR 1 \Rightarrow 1x in FGR 1

Ausgleichsregelung:

oder 1x in FGR 2 \Rightarrow 1x in FGR 2 o. FGR 1

Kein FOR :



1x in FGR 1

oder

2x in FGR 1

oder

2x in FGR 2

eine Note / zwei Noten schlechter als die Mindestanforderung

eine Note / zwei Noten besser als die Mindestanforderung

Mindestvoraussetzungen für

MSA - Q

Unterscheidung zwischen

FGR 1 (Fächergruppe 1):

Deutsch, Mathematik, Englisch, WP

FGR 2 (Fächergruppe 2):

alle übrigen Fächer



Voraussetzungen:

Anzahl der E-Kurse: mind. 3

Leistungen:

E-Kurse: Note 3

WP: Note 3

G-Kurs: Note 2

Übrige Fächer (FGR2): Note 3

Erlaubte Abweichung
(ohne Ausgleich):

keine

Maximale Abweichungen
mit verbindlicher
Ausgleichsregelung:

1x 👎 in FGR 1 ➡ 1x 👍 in FGR 1
und 2x 👎 in FGR 2 ➡ 2x Note 2 in FGR 2 o. FGR1
und 1x 👎👎 in FGR 2 ➡ 1x Note 2 in FGR 2 o. FGR1

Kein FOR - Q:



1x 👎👎 in FGR 1
oder
2x 👎 in FGR 1
oder
2x 👎👎 in FGR 2
oder
4x 👎 in FGR 2

👎 eine Note / 👎👎 zwei Noten schlechter als die Mindestanforderung
👍 eine Note / 👍👍 zwei Noten besser als die Mindestanforderung